



HESSISCHER LANDTAG

02. 06. 2025

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 09.04.2025**Überlastung der hessischen Jugendämter****und**

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

Die hessischen Jugendämter stehen derzeit aufgrund von Personalmangel und steigenden Fallzahlen zunehmend unter Druck. Insbesondere die wachsende Zahl an Inobhutnahmen gefährdeter Kinder und Jugendlicher – darunter auch tausende unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – stellt die Behörden vor enorme Herausforderungen. Neben der regulären Fürsorge erfordern viele dieser Fälle intensive Unterstützung in Hinblick auf Sprachförderung, Integration und Traumabewältigung. Gleichzeitig fehlen den Jugendämtern die personellen und finanziellen Ressourcen, um die notwendige Betreuung mit der gebotenen Sorgfalt sicherzustellen. Dies gefährdet nicht nur das Kindeswohl, sondern auch die Qualität der sozialen Arbeit insgesamt.

Vorbemerkung Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Der demographische Wandel und dessen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt stellen viele Branchen und darunter insbesondere auch die Kinder- und Jugendhilfe vor große Herausforderungen. Die immense personelle Expansion der Kinder- und Jugendhilfe zeigt jedoch auch, dass diese ein für Fachkräfte in hohem Maße attraktives Arbeitsfeld darstellt. Innerhalb von knapp 15 Jahren ist die Beschäftigtenzahl bundesweit um circa 80 Prozent angestiegen. Sozial- und Erziehungsberufe gehörten in den vergangenen Jahren zu den „überdurchschnittlichen Wachstumsberufen“ auf dem Arbeitsmarkt (vergleiche Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik: Kinder- und Jugendhilfereport 2024, S. 247). Auch die hessischen Jugendämter haben die Personalressourcen in den Allgemeinen Sozialen Diensten in erheblichem Umfang ausgebaut und damit sowohl auf die Fortentwicklung des Jugendhilfesystems als auch auf steigende Bedarfe reagiert (vergleiche die Beantwortung zu Frage 1). Pauschale Feststellungen, dass Aufgaben aufgrund fehlender personeller Ressourcen durch die Jugendämter nicht mit der notwendigen Sorgfalt wahrgenommen würden, zeichnen daher ein unzutreffendes Bild von der Arbeitsrealität und werden den großen Anstrengungen der örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe für den Kinderschutz nicht gerecht. Die Behauptung, Jugendämter gefährdeten durch fehlende personelle und finanzielle Ressourcen das Kindeswohl, ist ganz entschieden zurückzuweisen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege wie folgt:

Frage 1 Wie hat sich die Anzahl der zu betreuenden Fälle pro Mitarbeiter in den hessischen Jugendämtern in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Zur Anzahl der Fälle pro Fachkraft in den Allgemeinen Sozialen Diensten liegen auf Landesebene keine Daten vor. Nach Auskunft der Kommunalen Spitzenverbände liegt die Hoheit über das bei den Jugendämtern beschäftigte Personal ausschließlich bei den kreisfreien Städten, Sonderstatusstädten und Landkreisen. Daher erfolgen grundsätzlich keine diesbezüglichen Abfragen.

Unabhängig davon kann auf die amtliche Jugendhilfestatistik und darauf bezogene wissenschaftliche Auswertungen verwiesen werden. Bundesweit und auch in Hessen haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Personalressourcen der Allgemeinen Sozialen Dienste zwischen den Jahren 2006 und 2018 nahezu verdoppelt (vergleiche KOM DAT Heft 1/2020, S. 1 bis 11). Diese Entwicklung setzte sich in den Jahren 2018 bis 2020 fort. Im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes betrug der Zuwachs an Vollzeitäquivalenten in Hessen in diesem Zeitraum nochmals 16,8 Prozent (vergleiche KOM DAT Heft 3/2022, S. 20).

Frage 2 Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Arbeitsbelastung der Mitarbeiter in den Jugendämtern zu reduzieren?

Es kann bezüglich der Personalausstattung auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen werden. Zu weiteren Maßnahmen liegen auf Landesebene keine Informationen vor. Die Zuständigkeit für eine bedarfsgerechte personelle Ausstattung der Jugendämter obliegt den Landkreisen, kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten.

Frage 3 In welchem Umfang wurden zusätzliche finanzielle Mittel für Jugendämter bereitgestellt, um die Herausforderungen durch Migration und steigende Fallzahlen zu bewältigen?

Die Kostenerstattung für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer (umA) nach §§ 89 ff. Sozialgesetzbuch (SGB) VIII erfolgt einzelfallbezogen und vollumfänglich durch das Land Hessen. Zudem erstattet das Land Hessen den Jugendämtern auf Grundlage der Bestimmungen des Kostenerlasses umA vom 03.11.2015 freiwillig Pauschalbeträge für das eingesetzte Personal der Jugendämter für die Arbeit mit umA in den Bereichen Allgemeiner Sozialer Dienst, Amtsvormundschaft und Wirtschaftliche Jugendhilfe.

Frage 4 Gibt es konkrete Pläne zur personellen Aufstockung oder zur Schaffung zusätzlicher Unterstützungsangebote?

Auf Landesebene liegen hierzu keine Informationen vor. Die Zuständigkeit für eine bedarfsgerechte personelle Ausstattung der Jugendämter obliegt den jeweiligen Landkreisen, kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten.

Frage 5 Wie oft kam es in Hessen in den letzten fünf Jahren vor, dass Mitarbeiter des Jugendamtes aufgrund fehlender Unterbringungsmöglichkeiten, Kinder vorübergehend als sogenannte „Notfamilien“ in ihren eigenen Wohnräumen aufgenommen haben?

Auf Landesebene liegen hierzu keine Informationen vor.

Frage 6 Welche spezifischen Herausforderungen ergeben sich durch die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge?

Die Unterbringung, Betreuung und Versorgung der umA erfolgt durch die Jugendämter in kommunaler Selbstverwaltung. Diese verweisen auf vielfältige Fachbeiträge, in denen die Thematik behandelt wird. Beispielhaft werden die Publikationen des Bundesverbands Minderjährige und Flucht e. V. (BuMF) (→ <https://b-umf.de/>) angeführt.

Frage 7 Gibt es spezielle Programme oder Maßnahmen zur Integration dieser Kinder und Jugendlichen in die Gesellschaft und zur Unterstützung der Jugendämter in ihrer Arbeit?

Das Land Hessen unterstützt die Praxis der Jugendämter mit zahlreichen Handlungsempfehlungen und Arbeitshilfen im Bereich der umA, so zum Beispiel mit dem Praxisleitfaden „Miteinander ankommen“ aus dem Modellprojekt Mentoring-Programm für umA/junge Volljährige (2022 bis 2024).

Frage 8 Welche langfristigen Strategien verfolgt die Landesregierung, um die Jugendämter in Hessen nachhaltig zu entlasten und den Schutz der Kinder zu gewähren?

Frage 9 Gibt es Überlegungen zur Reform der Strukturen oder zur engeren Zusammenarbeit mit anderen sozialen Einrichtungen, um die Effizienz und Wirksamkeit der Jugendhilfe zu optimieren?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Die Zuständigkeit für die Gewährung von Leistungen und die Wahrnehmung anderer Aufgaben nach dem SGB VIII obliegt den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe in kommunaler Selbstverwaltung. Diese haben die Gesamt- und Planungsverantwortung inne und sind zuständig für eine bedarfsgerechte personelle Ausstattung der Jugendämter auf Grundlage eines Verfahrens der Personalbemessung (§ 79 SGB VIII).

Die Organisationsstrukturen, Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe unterliegen zudem bundesgesetzlichen Regelungen, so dass etwaige Veränderungen nur durch den Bundes-

gesetzgeber erfolgen können. Im Zuge der in den vergangenen Jahren geführten Diskussionen zur Reform des SGB VIII wurde und wird auch die Frage der Fortentwicklung des Jugendhilfesystems unter dem Blickwinkel sich verändernder Bedarfe, der Belastungssituation der Jugendämter und der demografischen Rahmenbedingungen erörtert. Diese Thematiken sind auch Gegenstand des Austausches zwischen Landesregierung und Kommunalen Spitzenverbänden beziehungsweise Jugendämtern. Das Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz (2021) sieht beispielsweise eine Fortentwicklung der gesetzlichen Regelungen hinsichtlich einer sozialräumlich orientierten Ausgestaltung der Leistungen und Angebote der Jugendhilfe vor.

Das Land kommt insgesamt seinen gesetzlichen Aufgaben der Förderung und Beratung der örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe nach und greift von der kommunalen Ebene angesprochene Bedarfe dabei auf. Derzeit fördert das Land beispielsweise ein praxisorientiertes Forschungsprojekt zum Thema „Neue Modelle der kooperativen Leistungserbringung in der Kinder- und Jugendhilfe“ (2025/2026). Zudem entwickelt das Land aktuell ein digitales Einrichtungsverzeichnis, um die Arbeit der Allgemeinen Sozialen Dienste zu unterstützen. Auch wurden und werden seit einigen Jahren modellhafte Vorhaben zur inklusiven Ausrichtung von Leistungen und Angeboten der Jugendhilfe gefördert. Weiterhin sind Lösungsansätze zu verbesserten Betreuungsstrukturen von jungen Menschen an der Schwelle von Jugendhilfe und Psychiatrie Gegenstand aktueller Beratungen der Jugendämter mit den zuständigen Landesministerien.

Auf der kommunalen Ebene gehört nach Auskunft der Kommunalen Spitzenverbände die Zusammenarbeit mit den freien Trägern und anderen sozialen Einrichtungen selbstverständlich zu den Standards der öffentlichen Jugendhilfe. Diese würden fortlaufend evaluiert und im Rahmen der Möglichkeiten fortentwickelt.

Wiesbaden, 2. Juni 2025

Heike Hofmann